

## Richtlinien für die Bezuschussung von Baumaßnahmen für Ortsvereine mit eigenen Sportstätten

1. Bezuschusst werden ausschließlich Baumaßnahmen/Sanierungen (Neubau, Anbau, Umbau, Grundsanie rung) an vereinseigenen oder langfristig gepachteten Grundstücken und Gebäuden, die keinen laufenden Erhaltungsaufwand darstellen.
2. Baumaßnahmen und Sanierungen werden nur bezuschusst, wenn die gesamten Baukosten einschließlich nachgewiesener Eigenleistungen den Betrag von € 10.000,- übersteigen.
3. Der Ortsgemeinde ist eine vollständige Aufstellung der Baukosten (Kostenvoranschläge, Finanzierungsplan, detaillierte Ermittlungen der Eigenleistung und -nach Abschluss der Baumaßnahme- Rechnungen vorzulegen
4. Der Zuschuss ist grundsätzlich vor Beginn der Baumaßnahme zu beantragen.
5. Der Zuschuss wird unabhängig von der finanziellen Lage des Vereins und etwaiger sonstiger Zuschüsse für die betreffende Maßnahme gewährt (Keine Offenlegung über Kassen und Bankbestände).
6. Der Zuschuss wird nach der jeweils aktuellen Finanzkraft der Ortsgemeinde bemessen, er beträgt 10 % der gesamten Baukosten, maximal € 5.000,--.

Da es sich um freiwillige Leistungen der Ortsgemeinde handelt, ist der jeweilige Zuschuss von der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Kreises abhängig.